

COMPANIES LIST (ChD)

IN DER ANGELEGENHEIT DER AGPS BONDCO PLC

(die Plangesellschaft)

UND

IN DER ANGELEGENHEIT DES COMPANIES ACT 2006

MITTEILUNG ÜBER DIE PLANSITZUNGEN ZUR RESTRUKTURIERUNG

Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Oberste Gerichtshof von England und Wales (das „**Gericht**“) mit Beschluss vom 27. Februar 2023 in der oben genannten Angelegenheit, die Einberufung der nachfolgende Sitzungen der Plangläubiger (wie in diesem Beschluss definiert) der 2024er Anleihen, der 2025er Anleihen, der Januar 2026er und November 2026er Anleihen, der 2027er Anleihen und der 2029er Anleihen (gemeinsam die „**Plansitzungen**“) im Zusammenhang mit AGPS BONDCO PLC (der „**Plangesellschaft**“) zum Zwecke der Prüfung und falls angemessen der Genehmigung (mit oder ohne Modifikation) des Restrukturierungsplans wie von der Plangesellschaft gemäß Part 26A des Companies Act 2006 vorgeschlagen (der „**Restrukturierungsplan**“) und in Part 6 des Explanatory Statements vom 27. Februar 2023 (das „**Explanatory Statements**“) niedergelegt, angeordnet hat.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Plansitzungen virtuell via webinar am 16. März 2023 von 9:00 Uhr (London Zeit) in folgender Reihenfolge stattfinden werden:

- (a) 2024 Plangläubiger (9:00 Uhr, London Zeit)
- (b) 2025 Plangläubiger (9:30 Uhr, London Zeit)
- (c) Januar 2026 Plangläubiger (10:00 Uhr, London Zeit)
- (d) November 2026 Plangläubiger (10:30 Uhr, London Zeit)
- (e) 2027 Plangläubiger (11:00 Uhr, London Zeit)
- (f) 2029 Plangläubiger (11:30 Uhr, London Zeit)

Großgeschriebene Begriffe in dieser Mitteilung, die nicht anders definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Explanatory Statement zugewiesen ist.

Plangläubiger, die in den jeweiligen Plansitzungen ihre Stimme abgeben möchten, werden gebeten vor dem Datum der Plansitzungen die Informationsstelle unter lm@glas.agency zu kontaktieren, um die Anweisungen für die Teilnahme an der (den) jeweiligen Plansitzung(en) zu erhalten.

Eine Kopie des Restrukturierungsplans und eine Kopie der Erklärung, die gemäß Paragraph 901D des Companies Act 2006 („**Explanatory Statement**“) vorzulegen ist, sind in dem Dokument, das Teil dieser Mitteilung ist, enthalten.

Die Plangläubiger werden aufgefordert an den jeweiligen Plansitzungen, zu der / denen sie als Plangläubiger gehören, teilzunehmen. Sie können an dem webinar teilnehmen und ihre Stimme in der jeweiligen Plansitzung abgeben oder sie können den Vorsitzenden oder einen Dritten als Bevollmächtigten benennen, der an ihrer Stelle teilnimmt und abstimmt.

Das entsprechende Formular zur Stimmabgabe eines Plangläubigers im webinar oder durch einen Bevollmächtigten in der / den jeweiligen Plansitzungen (der „**Holder Letter**“) ist hier beigefügt.

Es wird darum gebeten, dass:

- (a) Depotanweisungen bis zum Ablauf der Frist für die Annahme von Depotanweisungen um 17 Uhr (London Zeit) am 13. März 2023 eingereicht werden, und
- (b) Holder Letter ausgefüllt, unterschrieben und bis zum Ablauf der Frist für die Annahme von Stimmweisungen um 12 Uhr (London Zeit) am 14. März 2023 eingereicht werden,

in jedem Fall, in Einklang mit dem im Explanatory Statement beschriebenen Verfahren, online unter <https://glas-agency.appianpr/suite/sites/adler-group> oder per E-Mail in pdf-Format unter lm@glas.agency.

Mit dem genannten Beschluss hat das Gericht Andrea Trozzi, Michael James Westcott oder Thomas Josef Echelmeyer von der Plangesellschaft und sollten diese verhindert sein, Ben Davies oder Christian Pilkington von White & Case LLP, zum Vorsitzender der oben genannten Sitzung ernannt und angeordnet, dass der Vorsitzende eine Kopie eines Berichts über die Ergebnisse der einzelnen Plansitzungen bei Gericht einreichen soll.

Der Restrukturierungsplan wird verbindlich für alle Plangläubiger, wenn:

- (a) mindestens 75% des Wertes der Plangläubiger jeder Klasse von Plangläubigern, die bei den betreffenden Plansitzung anwesend sind und entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten für den Restrukturierungsplan stimmen oder wenn 75% des Wertes der Plangläubiger in einer Klasse der Plangläubiger, die auf der Plansitzung anwesend sind und entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nicht für den Restrukturierungsplan stimmen, (x) keines der Mitglieder der ablehnenden Gruppe schlechter gestellt wäre als im Falle der in Betracht kommenden Alternative und (y) 75% der Plangläubiger in mindestens einer Klasse von Plangläubigern, die im Falle der in Betracht kommenden Alternative eine Zahlung erhalten würden oder ein echtes wirtschaftliches Interesse an der Plangesellschaft haben, für den Restrukturierungsplan stimmen;
- (b) das Gericht den Restrukturierungsplan genehmigt; und
- (c) eine Ausfertigung des Plansanierungsbeschlusses an das Register of Companies übermittelt wird.

Alle relevanten Dokumente sind im Plan Portal¹ zu finden.

Auch wenn der Restrukturierungsplan in den Plansitzungen von jeder Klasse der Plangläubiger oder mindestens einer Klasse der Plangläubiger, die im Falle der in Betracht kommenden Alternative eine Zahlung erhalten würde oder ein echtes wirtschaftliches Interesse an der Plangesellschaft haben würde, angenommen wird, bedarf der Plan noch der nachträglichen Genehmigung durch das Gericht. Die Plangesellschaft kann bei der gerichtlichen Anhörung, die zur Prüfung der Genehmigung des Restrukturierungsplans abgehalten wird, im Namen aller Plangläubiger jeder Änderung des Restrukturierungsplans (einschließlich seiner Anlagen und Anhänge) zustimmen, die das Gericht für angemessen hält, vorausgesetzt, dass eine solche Änderung, wenn sie sich nachteilig auf die Rechte oder Interessen eines Plangläubigers auswirken oder einem Plangläubiger eine neue oder zusätzliche Verpflichtung auferlegen würde, die vorherige schriftliche Zustimmung dieses Plangläubigers erfordert.

¹ <https://glas-agency.appiancloud.com/suite/sites/adler-group>

White & Case LLP
5 Old Broad Street
London EC2N 1DW

Rechtsanwälte der Plangesellschaft

27. Februar 2023